

GEMEINDEBLATT

ST. MARGARETHEN/SIERNING

Ausgabe: 1/2010

1. März 2010

BÜRGERMEISTER-INFORMATION

Liebe St. MargarethnerInnen!

Der Frühling beginnt, wenn auch sehr zaghaft - Ostern steht vor der Tür.

Neben Informationen über Hundehaltung, Bausprechttag und -verhandlungen usw. gibt es einen wichtigen Termin: Nach 5 Jahren Tätigkeit wird am 14. März der Gemeinderat neu gewählt!

Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie mit, wie unser Ort in den nächsten Jahren geführt wird.

Ich möchte mich nach den ersten 5 Jahren meiner Amtszeit bei allen, die mit mir gearbeitet haben, herzlich bedanken: bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit, bei den Mitarbeitern für ihr Engagement und den Fleiß, den sie in allen Situationen an den Tag legen, und besonders bedanken möchte ich mich bei allen Bürgern unseres Ortes, dass sie mit so viel Vertrauen und Zuspruch unserem Weg zu einer lebens- und liebenswerten Gemeinde gefolgt sind!

Machen Sie am 14. März von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und bestimmen Sie die Zukunft in unserer Gemeinde mit!

Wenn Sie verhindert sind, können Sie bis Freitag, den 12. März 2010 am Gemeindeamt eine Wahlkarte beantragen.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Osterfest, einen schönen Frühlingsbeginn und freue mich auf die weitere Arbeit für unser St. Margarethen.

Ihr Bürgermeister



Für Anregungen und Wünsche bin ich jeden Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr und unter 0664/301 39 88 für Sie erreichbar.

Gemeinderatswahl

Termin: **14. März 2010**
Zeit: **7.00 - 14.00 Uhr**
Ort: **Gemeindeamt**

Bitte die Wählerverständigungskarten zur Wahl mitbringen!

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, der am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist, in der Gemeinde St. Margarethen/Sierning am Stichtag, das war der 14. Dezember 2009, einen ordentlichen Wohnsitz hatte und im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Ist es Ihnen am Wahltag nicht möglich wählen zu gehen, gibt es heuer erstmals auch bei der Gemeinderatswahl die Möglichkeit der Stimmabgabe mittels Briefwahl.

Hierzu ist die **Ausstellung einer Wahlkarte** erforderlich. Diese kann **bis 10. März 2010 'schriftlich'** (per Mail, Fax oder Brief) und **bis 12. März 2010, 12.00 Uhr 'mündlich'** am Gemeindeamt beantragt werden. Die Wahlkarte kann persönlich am Gemeindeamt abgeholt bzw. von der Gemeinde an die gewünschte Adresse zugesandt werden, sofern ein postalisches Einlangen vor dem Wahltag noch möglich ist. Die ausgehändigten Wahlunterlagen umfassen das Überkuvert, die Wahlkarte, das Wahlkuvert und den amtlichen Stimmzettel.

Stimmabgabe per Briefwahl:

Nach erfolgter Wahl wird der amtliche und/oder der nichtamtliche **Stimmzettel in das Wahlkuvert** gelegt und **dieses in die Wahlkarte** gegeben.

Danach muss die **Wahlkarte unterschrieben(!) und zugeklebt** werden. Anschließend kommt die Wahlkarte in das Überkuvert. Dieses verschlossene Überkuvert kann persönlich, per Boten oder per Post an die Gemeinde übermittelt werden. Die Briefwahlkarte sollte nach Möglichkeit bis spätestens am Wahltag, 14.03.2010 um 6.30 Uhr bei der Gemeinde einlangen. Sie kann jedoch am Wahltag auch persönlich oder von Boten bis zum Schließen des Wahllokales um 14.00 Uhr abgegeben werden.

Informationen zur Gemeinderatswahl 2010 finden Sie auch auf unserer Homepage: www.sankt-margarethen.at

Kostenloser Fahrdienst zum Gemeindearzt Dr. Auer nach Haindorf



Frau Gertraude Reiter hat sich bereit erklärt, diesen kostenlosen Service der Gemeinde bis auf weiteres durchzuführen.

Jeweils Dienstag und Freitag kann dieser Dienst in Anspruch genommen werden. Auch Hausabholungen sind möglich.

Bitte den Bedarf direkt bei **Frau Reiter** ((**0676/917 51 31**) oder am Gemeindeamt ((3472) anmelden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde St. Margarethen/Sierning
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Franz Trischler
Erscheinungsort: St. Margarethen, Druck: Eigene Vervielfältigung

JUBILÄUMSFEIER AM GEMEINDEAMT

Am Dienstag, dem 23. Februar 2010 lud die Gemeinde wieder zur vierteljährlichen Jubiläumsfeier ins Gemeindeamt. Folgenden Jubilaren konnten Bürgermeister, Gemeindevorstand und Frau Marion Gabler-Söllner als Vertreterin des ÖAAB gratulieren:



75. Geburtstag:

Bechtel Maria
Hochenauer Josef
Zichtl Maria
Zichtl Florian

80. Geburtstag:

Huber Maria
Köck Franz
Neuber Christine

Goldene Hochzeit feierten Rosa und Leopold Pöchhacker.

Wir gratulieren allen nochmals herzlichst!

FUNCOURT - ERFOLGREICHER START

Aufgrund der eiskalten Wetterbedingungen konnte der Funcourt vorzeitig in Betrieb genommen und gleich zu Beginn entsprechend genutzt werden. Alt & Jung tummelte sich bei Tages- oder Flutlicht auf dem Eis und die Begeisterung war groß. Auch die Volksschule nutzte das einmalige Angebot 'direkt vor der Haustüre'.

Wir möchten dem 'Eismeister' Josef Leputsch nochmals herzlich für seine nächtlichen, eisigen Einsätze danken!

Eine offizielle Eröffnung der Anlage ist nach Abschluss der Bauarbeiten geplant.

Hunde im Jagdrevier

Pflichten der Hundebesitzer

Es kommt in den letzten Jahren leider immer öfter vor, dass Hunde, die auf Feldern, Wiesen oder im Wald frei umherlaufen oder streunen, Wild hetzen, reißen und töten. Durch derartige Hunde gefährdete Wildarten sind insbesondere Rehe und Niederwild, wie Hase, Fasan und Rebhuhn. Es ist zu beobachten, dass sich die Hundehalter vermehrt nicht an die gesetzlichen Vorschriften halten und den Verwahrungs- und Aufsichtspflichten ihrer Hunde nicht nachkommen.

Grundsätzliches Verbot: „Unbefugtes Durchstreifen von Jagdgebieten“

Es ist jedermann verboten, ein Jagdgebiet absichts von öffentlichen Straßen und Wegen oder solchen Wegen, die allgemein als Verbindung zwischen Ortschaften, Gehöften und einzel stehenden Baulichkeiten benützt werden, ohne Bewilligung des Jagdausübungsberechtigten von Hunden durchstreifen zu lassen. Das bedeutet, dass man Hunde auf Wiesen, Feldern und im Wald nicht frei laufen lassen darf (§ 94 Abs. 1 NÖ Jagdgesetz 1974).

Maßnahmen bei wildernden bzw. revierenden Hunden:

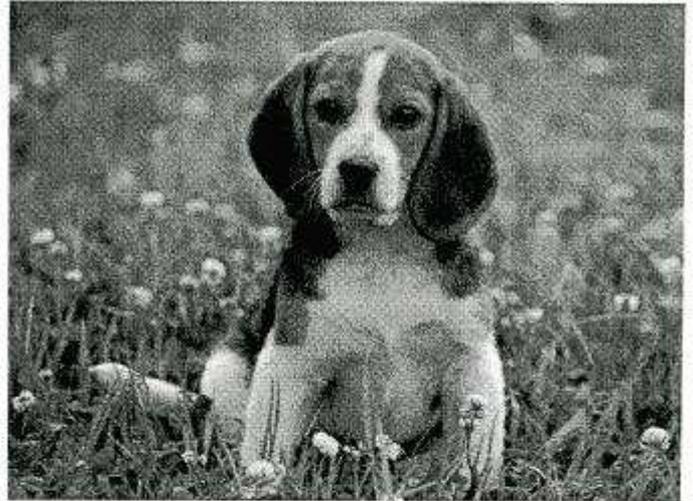
Der gesetzlich normierte Jagdschutz umfasst auch das Recht und die Pflicht zur Hintanhaltung einer Schädigung des Wildes durch Raubzeug. Wildernde und revierende Hunde sind „Raubzeug“ im Sinne des Gesetzes (§ 64 Abs. 1 und 2 NÖ Jagdgesetz 1974). Revieren ist das systematische Absuchen eines Feldes oder Waldes. Wildern ist das Arbeiten auf warmer Fährte oder Reißen des gehetzten Wildes.

Die Jagdaufseher sind **berechtigt und verpflichtet** wildernde Hunde sowie **berechtigt** Hunde, die sich erkennbar der Einwirkung ihres Halters entzogen haben und außerhalb ihrer Rufweite im Jagdgebiet absichts öffentlicher Anlagen umherstreunen **zu töten!**

Auch die Jagdausübungsberechtigten (daher auch Pächter und Jagdverwalter) und über deren besondere Ermächtigung auch andere ortskundige im Jagdgebiet ständig zur Jagd berechnigte Personen mit Jagderlaubnisschein sind berechnigt, wildernde und revierende Hunde abzuschießen. „Die Ermächtigung“ genügt mündlich; schriftlich allerdings empfehlenswert.

„Generelle Ermächtigung“ im Zuge von Treib- oder Riegeljagden zu erteilen ist dann unzulässig, wenn auch ortskundige Jagdgäste an der Gesellschaftsjagd teilnehmen.

„Berechnigte Personen“ müssen eine gültige Jagdkarte besitzen. **Das Recht der Tötung besteht nicht** gegenüber Jagd-, Blinden-, Behinderten-, Lawinen-, Katastrophensuch- und Hirtenhunden, wenn sie als solche erkennbar sind, für die Aufgaben, für die sie ausgebildet wurden, verwendet werden und sich vorübergehend der Einwirkung ihres Halters entzogen haben.



(Foto: Hans Sailer)

Das bedeutet, dass beispielsweise auch ein ausgebildeter Jagdhund getötet werden darf, wenn er sich der Einwirkung seines Halters vorübergehend entzogen hat und nicht im Rahmen einer Jagdausübung seines Halters einem Wild nachstellt (etwa Jagdhund eines Spaziergängers).

Das Recht der Tötung besteht auch nicht gegenüber Hunden, die auf Grund ihrer Rasse, ihrer Größe oder ihrer Schnelligkeit erkennbar für das Wild keine Gefahr darstellen.

Die Erlegung eines Hundes ist unter Darstellung der hierfür maßgebenden Umstände **der Bezirkshauptmannschaft bekannt zu geben** (Meldung beim Jagdausübungsberechnigten, beim Geschädigten, Anzeige bei der Polizei reicht nicht aus!) Den Eigentümern der nach Maßgabe der Vorschriften getöteten Hunde gebührt **kein Schadenersatz**.

Kadaver und auch Halsband - als Zubehör zum Hund - gehen in das Eigentum des Jagdausübungsberechnigten über (§ 294 ABGB).

Spezielle Strafbestimmungen kennt das NÖ Jagdgesetz für Halter, die Hunde nicht so verwahren bzw. beaufsichtigen, dass sie wildern und revieren. Allgemeine Strafbestimmung besteht für „unbefugtes Durchstreifenlassen“ des Jagdgebietes.

Quelle: Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten

JAGDPACHT

St. Margarethen/Sierning:

Der Jagdpacht für 2010 kann noch bis 18. August 2010 während der Amtsstunden bei der Gemeindegasse behoben werden. Eine Überweisung des Jagdpachtes (ab einer Höhe von € 15,00) bei Bekanntgabe der Bankverbindung, ist möglich.

Bitte beachten Sie, dass Beträge bis € 15,00 nicht mehr überwiesen werden und deshalb persönlich abgeholt werden müssen.

Jagdpacht in den Nachbargemeinden:

Bischofstetten

Auszahlung der Anteile von 03.03.2010 - 03.09.2010.

Markersdorf und Haindorf

Auszahlung der Anteile von 31.05.2010 - 30.11.2010.

Prinzersdorf

Auszahlung der Anteile von 02.03.2010 - 03.09.2010.

Haunoldstein

Auszahlung der Anteile von 27.01.2010 - 28.07.2010

Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential müssen ab sofort bei der Gemeinde gemeldet werden!

Dazu zählen:

1. Hunde, bei denen auf Grund ihrer wesensmäßig typischen Verhaltensweise, Zucht oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vermutet wird.
2. Bei Hunden folgender Rassen oder Kreuzungen untereinander oder anderen Hunden wird ein erhöhtes Gefährdungspotential vermutet: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Pit-Bull, Bandog, Rottweiler, Tosa Inu;

Bei Besitz eines solchen Hundes, ist der Hundehalter aufgefordert, sich in den nächsten 3 Monaten bei der Gemeinde zu melden.

Bei Neuanmeldungen von Hunden aller Art (spätestens 3 Monate nach Erwerb), bitte die erforderlichen Unterlagen über die Identität und Chipung des Hundes ins Gemeindegamt mitbringen.

BAUEN UND WOHNEN

NÄCHSTE BAUVERHANDLUNG bzw. BAUSPRECHTAG

Die nächsten Bauverhandlungen finden am **Donnerstag, dem 15. April 2010** statt.

Abgabe der Einreichunterlagen bitte bis spätestens **Dienstag, den 23. März 2010**.

Im Anschluss daran können beim Bausprechtag mit einem Sachverständigen des Gebietsbauamtes Fragen bezüglich geplanter Bauvorhaben abgeklärt werden. Bitte um Voranmeldung!



Förderung für Sicheres Wohnen

Das Land Niederösterreich bietet einen einmaligen Zuschuss zum Einbau von mechanischen oder elektronischen Sicherungsmaßnahmen.

Sie können diese Förderung nutzen, wenn Sie eine Alarmanlage, Videoüberwachungsanlage, eine Sicherheitstür oder Sicherheitsfenster einbauen wollen.

- Es wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss zuerkannt.
- Grundlage sind die anerkannten Investitionskosten.
Die Höhe des Zuschusses beträgt 30 % dieser Investitionskosten, maximal
 - bis zu € 1.000,-- bei Alarmanlagen,
 - bis zu € 1.500,-- bei Anlagen zur Videoüberwachung (in Kombination mit Alarmanlage)
 - bis zu € 1.000,-- bei Sicherheitstüren der Widerstandsklasse von mindestens 2 (Wohnung in einem Mehrfamilienhaus)
 - bis zu € 4.000,-- bei Sicherheitstüren und Sicherheitsfenstern der Widerstandsklasse von mindestens 2 (bei einem Eigenheim oder Wohnhaus)
- Anspruchsberechtigt sind Natürliche Personen - wie Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Mieter, Pächter, Bauberechtigte
- **Die Richtlinie für die Förderung Sicheres Wohnen ist mit 31.12.2010 befristet!**

Nähere Informationen zu allen Förderungen des Landes NÖ finden Sie unter:
<http://www.noel.gv.at/Foerderungen/Foerderungen.wai.html>

ASZ - ÖFFNUNGSZEITEN

Ab 15. März 2010 wieder jeden Montag:

16.00 - 18.00 Uhr

**Müllablagerungen beim Altstoffsammelzentrum
außerhalb der Öffnungszeiten sind verboten!**

WASSERVERSORGUNG

Störungen und Probleme rund um die Wasserversorgung melden Sie bitte unter  **0664/73 56 19 44.**



Für allgemeine Auskünfte wenden Sie sich bitte wie bisher an das Gemeindeamt!



Schwimmbadbefüllungen

Wir möchten heuer wieder alle Schwimmbadbesitzer ersuchen, **ab einer Schwimmbadgröße von 10 m³** den gewünschten Befüllungszeitpunkt bis **spätestens 2 Tage vor dem Wunschtermin** am Gemeindeamt bekannt zu geben, um eine ausreichende Wassermenge zur Verfügung stellen zu können!

SonnenKraftwerk am Dach

Solarstrom ist sauber, schont die Umwelt und macht unabhängig von knappen Ressourcen.

Uriso besser, wenn man ihn selbst erzeugt. Die **Photovoltaik-Anlage auf dem eigenen Dach** liefert SonnenStrom für den Eigenbedarf – und Überschüsse können in das öffentliche Netz eingespeist werden. Die Installation und Inbetriebnahme der Anlage muss allerdings durch ein versiertes Elektro-Unternehmen erfolgen.

Für alle, die bei Planung und Auswahl auf Nummer Sicher gehen wollen, gibt es jetzt die **Aktion EVN SonnenKraftwerk**. Sie macht Ihnen den Weg zum SonnenStrom besonders einfach, denn ein **EVN Energieberater** kümmert sich um die Errichtung Ihrer Photovoltaik-Anlage von der ersten Beratung bis zur schlüsselfertigen Übergabe. Ihre Vorteile dabei:

- ▶ **Individuelle Planung**
- ▶ **Kontaktaufnahme** mit dem zuständigen EVN Kundenzentrum, um die netzseitigen Belange zu klären
- ▶ Unterstützung bei **Förderansuchen**



- ▶ **Montage** durch geprüfte Fachleute
- ▶ **Höchste Qualität** bei Material und Ausführung
- ▶ **Fixpreisgarantie**
- ▶ **Garantie- und Sicherheitspaket** für optimalen Betrieb über viele Jahre.

Mit dem EVN SonnenKraftwerk liegt Ihr gesamtes Photovoltaik-Projekt in den Händen von Profis, den EVN Energieberatern.

Interessiert?
0800 800 333
energieberatung@evn.at

EVN – Immer für Sie da!

Das Optima SonnenStrom-Angebot

- ▶ **Die EVN übernimmt** Ihren nicht benötigten SonnenStrom um 8,173 Cent/kWh. Mit Optima SonnenStrom bekommen Sie also für Ihre Stromlieferungen genau so viel, wie Sie selbst bezahlen, wenn Sie das Produkt Optima midi beziehen.
- ▶ **Der Preis** ist direkt an die Preisentwicklung des Optima midi gekoppelt und damit 1:1 wertgesichert.

Werbeinschaltung

2. St. Margarethner Seifenkistenrennen

Nach dem großen Erfolg im Vorjahr veranstaltet die Dorferneuerung St. Margarethen auch heuer wieder ein Seifenkistenrennen. Im Rahmen des Dorffestes am 17. Juli 2010 werden die einzelnen Bewerbe ausgetragen. Diesen Bewerb kann auch schlechtes Wetter nicht verhindern, wie voriges Jahr bewiesen wurde.



Es wird vier Rennklassen geben. Die Jüngsten, die Juniorklasse und die Teenys werden im Bereich der Kreuzung Handlkreuzgasse starten. Die Erwachsenen und die freie Klasse werden beim Handlkreuz wegfahren. Das Ziel befindet sich wiederum im Ortskern.

Jede Klasse startet zweimal. Die Wertung erfolgt über den zeitlichen Abstand zwischen den beiden Läufen des jeweiligen Piloten. Wer seiner eigenen gefahrenen Zeit am nächsten kommt, ist der Sieger. Es ist also irrelevant wie schnell die Kiste fährt. Wichtig ist nur, dass alle ins Ziel kommen. Bei dieser Veranstaltung steht der Spaß im Vordergrund!

Im vorigen Jahr wurden sehr viele Seifenkisten in Selbstbauweise gefertigt. Jedes einzelne war sensationell! Generationsübergreifend wurde gebaut. Es wurde berichtet, dass die Kommunikation in den Familien nie intensiver war.

Die Bauvorschriften sind auf der Homepage der Gemeinde unter www.sankt-margarethen.at/Vereine/A-Z/Dorferneuerung ersichtlich.

Die Dorferneuerung, bekannt für ihr Organisationstalent, wird auch diesmal für die Bewirtung und die Rahmenbedingungen inkl. Preise sorgen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Christian Baumgartner
0664/3572161
christian.baumgartner@emc-austria.at

Bericht von Christian Baumgartner

Aktuelles aus dem Kindergarten

Im Jänner statteten die Kinder dem Herrn Bürgermeister einen Besuch im Gemeindeamt ab. Sie durften die Räumlichkeiten erkunden, an einer Kinder-Gemeinderatssitzung teilnehmen und so den Herrn Bürgermeister besser kennen lernen.

Bei Kipferl und Saft konnten sich die Kinder stärken. Danach



ging es zu einer Besichtigung des Heimatmuseums.

Frau Brigitte Thallauer führte die Kinder durchs Museum und beantwortete gerne alle Fragen. Es

war ein besonderes Erlebnis, die vielen Gegenstände der Vergangenheit zu betrachten und zu bestaunen.



Hexen und Zauberer trieben beim Faschingsfest im Kindergarten ihr Unwesen. Einige Räume des Kindergartens verwandelten sich sogar in gruselige Hexenküchen und die jungen Zauberer und Hexen versuchten ihre ersten Zauberkünste. Es wurde ausgelassen getanzt und gehext und Kuchen mit Würmern und Fröschen mit Genuss verspeist.



Am Aschermittwoch besuchte Herr Pfarrer Hell die Kinder und brachte ihnen das Aschenkreuz.

Ein schönes Osterfest wünscht
das Team des Kindergartens!

Osterferien sind von 29. März bis
einschließlich 6. April 2010!



Bericht von Elisabeth Seeböck

Neues aus der Volksschule

Fasching in der Schule

Am Faschingdienstag kamen alle Kinder verkleidet in die Schule. Wir hatten großen Spaß bei den verschiedenen Spielen.

Der Höhepunkt aber war das Erscheinen von Mimi-Maus Brigitte Thallauer, die uns zur Schuljause frische Krapfen mitbrachte.



Bericht von Dir. Elfriede Trischler